



2G-Bereich Für nachweislich Geimpfte und Genesene	Mindestabstandsbereich Für alle weiteren Teilnehmer
gilt im gesamten Kirchenschiff	Foyer, Toiletten, Treppenaufgänge, gesamte Empore, Mehrzweckräume Untergeschoß
 Maskenpflicht außerhalb des Sitzplatzes	 Maskenpflicht im Kirchengebäude
 Gemeindegesang möglich	 kein Gesang
 Kontaktnachverfolgung	 Kontaktnachverfolgung
 Abendmahl mit Maske	 Abendmahl mit Maske
 keine Maskenpflicht am Sitzplatz	 Maskenpflicht am Sitzplatz
 Regelmäßiges, längeres Stoßlüften	 Regelmäßiges, längeres Stoßlüften
 Platzwahl ohne Mindestabstand	 Mindestabstand zu anderen Haushalten

Corona Richtlinien für Köln-Mitte

Während des Zentralgottesdienstes am 5. September 2021 kündigte Bezirksapostel Storck eine Änderung der Corona Richtlinien an.

Nach Beratung in der Vorsteherversammlung und in der örtlichen Ämterstunde wurde für die Gemeinde Köln-Mitte folgendes Konzept auf Grundlage der Vorgaben durch die Gebietskirche Westdeutschland erarbeitet.

Die ab sofort gültigen Regelungen stellte der Gemeindevorsteher, Evangelist Thomas Moog, den Gottesdienstbesuchern im Anschluss an den Gottesdienst am Sonntag, 19. September 2021, vor.

Aufgrund der Komplexität der Ausführungen haben wir hier alle Regelungen noch einmal in einer Übersicht zusammengefasst:

Desinfektion:

"Bei Betreten" und "nach dem Gottesdienst" sind die Hände am bereitgestellten Desinfektionsmittelpender zu desinfizieren.

Kontaktnachverfolgung:

Es werden zur Sicherheit eines jeden Gottesdienstteilnehmers die bekannten Listen zur Kontaktnachverfolgung weitergeführt. Zusätzlich wird einmalig der Impfstatus erfasst. Dieser dient als Legitimation für die Platzwahl im neuen sogenannten "2-G-Bereich".

Regelmäßiges Stoßlüften:

Nach dem Eingangsgebet, beim Priesterwechsel und vor dem Abendmahl wird regelmäßig beidseitig gelüftet.

Maskenpflicht und Abstandsgebot:

Maskenpflicht und Abstandsgebot besteht bei allen Wegen innerhalb des Kirchengebäudes. Das bedeutet sowohl beim Gang zur Toilette, zum Sitzplatz, zum Abendmahl als auch beim Bewegen innerhalb der Nebenräume ist überall ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie der bekannte Abstand zu wahren.

Innerhalb des Gottesdienstraumes wird es künftig 2 Bereiche mit unterschiedlichen Schutzregeln geben:

Der "2-G-Bereich":

Das Kirchenschiff wird ab sofort komplett zum "2-G-Bereich" erklärt. In diesem Bereich können alle Geimpften und Genesenen die Plätze ohne Einhaltung von Mindestabstand frei wählen. Die bestehenden Reihen- und Platzsperrungen werden aufgehoben.

Nach Eintreffen am Platz darf in diesem Bereich die Maske abgenommen werden. Gemeinsamer Gesang ist hier wieder ohne Maske möglich.

Der "Mindestabstandsbereich":

Dieser Bereich befindet sich auf der Empore sowie in sämtlichen Nebenräumen und im Foyer und der Garderobe der Kirche. Hier gelten die bekannten Corona-Abstandsregeln weiter. Auch darf hier der Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Gottesdienstes **nicht** abgesetzt werden, es sei denn die 7-Tage-Inzidenz sinkt unter 35. Ein gemeinsamer Gesang ist hier leider nicht erlaubt.

Ziel der Maßnahmen:

Grundsatz: Die Türe der Kirche steht jedem offen!

Ziel der geschilderten Maßnahmen ist es, eine Lockerung bzw. vorsichtige Hinführung zur "Normalität" im Gottesdienstablauf für alle Immunisierten bei gleichzeitigem Schutz für jeden Besucher unserer Kirche zu gewährleisten.

23. September 2021

Text: T. Moog

Downloads

- [2021 09 14 Umsetzung der Coronaverordnung Köln Mitte](#)

